1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung

über die gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

"Kommunal Service Böhmetal gkAöR"

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 zuletzt geändert am 26.10.2016 und der §§ 10 Abs. 1, 141 und 142 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 in der zurzeit geltenden Fassung, haben

der Rat der Stadt Walsrode in seiner Sitzung am 22.12.2020, der Rat der Gemeinde Hodenhagen in seiner Sitzung am 30.11.2020, der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) in seiner Sitzung am 02.12.2020,

folgende Änderungsatzung beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Das Stammkapital der gemeinsamen kommunalen Anstalt beträgt € 1.300.000.

§ 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Das Stammkapital ist wie folgt unter den Anstaltsträgern der gemeinsamen kommunalen Anstalt verteilt:

Stadt Walsrode€ 1.200.000Gemeinde Hodenhagen€ 10.000Samtgemeinde Rethem (Aller)€ 90.000

§ 2

Anlage 1 Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

Die Ziffer "5. Bewirtschaftung des Erholungs- und Wirtschaftswaldes" wird als Aufgabe aufgenommen.

83

In Anlage 1 wird die neue Anlage 1a eingefügt:

1a) Stadt Walsrode

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Walsrode, 23.12.2020 Hodenhagen, 23.12.2020 Rethem (Aller), 23.12.2020

Stadt Walsrode Gemeinde Hodenhagen Samtgemeinde Rethem (Aller)

Die Bürgermeisterin Der Gemeindedirektor Der Samtgemeindebürgermeister

H. Spöring C. Niemann C.-B. Voige